

Vorlage Nr.: **2023/0815**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Inklusives Wohnen in Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	18.10.2023	1	x		

Information

Der Sozialausschuss nimmt das Konzept Inklusives Wohnen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorsthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung auf Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion beauftragt, gemeinsam mit der Volkswohnung und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Konzept zu erstellen, um das Angebot an inklusivem Wohnraum in Karlsruhe auszuweiten (*GR 2020/0965*).

Das vorliegende Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Kommunalen Behindertenbeauftragten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Volkswohnung, des Beirats für Menschen mit Behinderungen und der Verwaltung erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, für die Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen an inklusivem Wohnraum zu sensibilisieren.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben sehr individuelle Bedürfnisse und Anforderungen an Wohnraum. Das Konzept bietet daher eine Checkliste für Architektinnen und Architekten sowie Bauträger, die die konkreten Anforderungen an die Planung für verschiedene Wohnräume, gegliedert nach vier Gruppen von Behinderungen, darlegt. Außerdem dargestellt werden rechtliche und begriffliche Rahmenbedingungen sowie die Perspektiven des Beirats für Menschen mit Behinderungen und der Volkswohnung als kommunalem Wohnungsunternehmen.

Das Praxisbeispiel „Gut versorgt daheim“ der Volkswohnung im Rintheimer Feld zeigt, dass neben baulichen Aspekten auch konzeptionelle Ansätze zur quartiersbezogenen Vernetzung und Unterstützung die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen fördern.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Konzept Bauträgern, Planerinnen und Planern sowie Architektinnen und Architekten zur Verfügung zu stellen und über Veranstaltungen für das Thema Inklusives Wohnen zu informieren, um eine breitere Sensibilisierung zu erreichen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt das Konzept Inklusives Wohnen zur Kenntnis.

Anhang
Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten;
Sozialausschuss 18. Oktober 2023,
TOP 1: Inklusives Wohnen in Karlsruhe

- Die Kommunale Behindertenbeauftragte trägt die Vorlage mit.

- Die Kommunale Behindertenbeauftragte hat zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen: